

## **Beschluss des Landrats vom 28.01.2021**

Nr. 741

### **4. «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2021/12; Protokoll: gs, pw, md**

Der Landrat, so sagt Finanzkommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) vorab, habe am 3. Dezember 2020 eine neue einmalige Ausgabe über CHF 12,65 Mio. für die Unterstützung von finanziell besonders stark von den Pandemie-Massnahmen betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft bewilligt. Gleichzeitig hat er eine Erhöhung dieser Ausgabe beschlossen, sofern die eidgenössischen Räte, wie zu diesem Zeitpunkt erwartet, das Covid-19-Gesetz des Bundes ändern würden. Seither sind auf Bundesebene weitere Beschlüsse gefasst worden beziehungsweise in Vorbereitung. Wie alle wissen, hat der Bundesrat tags zuvor insbesondere eine weitere Erhöhung der Härtefallhilfen auf CHF 5 Mrd. angekündigt. Kurz darauf hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er diesen Beschluss begrüsst und dem Landrat die Aufstockung in der heutigen Sitzung gleich in einem Schritt beantragen will. Dafür soll die Formulierung des Landratsbeschlusses entsprechend angepasst werden. Der Regierungspräsident wird dies im Anschluss erläutern. Diese neuesten Entwicklungen des Vortrags, welche die Tatsache betreffen, wie stark die bereits vom Landrat gesprochene Ausgabenbewilligung heute erhöht werden soll, warum zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung natürlich noch nicht bekannt. Die Kommission hat sich dazu denn auch nicht geäussert.

Bevor der Landrat aber die Höhe der Ausgabenbewilligung diskutieren kann, soll noch einmal auf die Inhalte der Vorlage eingegangen und von der Kommissionsberatung berichtet werden.

Die Dauer der Pandemie, die Verlängerung und Ausweitung der Massnahmen sowie die durch den Bundesrat gelockerten Anspruchskriterien für Härtefallhilfen führen dazu, dass die vom Landrat bisher bewilligten finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden. Damit die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausgeschöpft werden können, beantragte der Regierungsrat dem Landrat ursprünglich eine weitere Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 23,5 Mio.; mit dem gestern kommunizierten neuen Antrag erhöht sich dieser Betrag auf CHF 54,75 Mio. Der Gesamtbetrag des kantonalen Härtefallprogramms würde sich damit von CHF 77,5 Mio. auf CHF 132,25 Mio. erhöhen.

Ganz grundsätzlich soll der neue Gesamtbetrag uneingeschränkt für À-fonds-perdu-Beiträge und Bürgschaften zur Verfügung stehen. Die bisherige Obergrenze für Mittel zugunsten von À-fonds-perdu-Beiträgen soll aufgehoben werden. Weil der Bundesrat À-fonds-perdu-Beiträge bis zu 20 % des Umsatzes erlaubt, soll die bisherige kantonale Beschränkung auf 10 % des Umsatzes ebenfalls aufgehoben werden.

Die Härtefallhilfe soll in erster Linie die ungedeckten Fixkosten der direkt und indirekt von den Corona-Massnahmen betroffenen Unternehmen entschädigen. Neu haben alle Unternehmen, die ab dem 1. November 2020 wegen behördlichen Massnahmen mehr als 40 Kalendertage geschlossen sein müssen, Anspruch auf eine Härtefallhilfe in Form eines À-fonds-perdu-Beitrags. Der Betrag wird auf der Basis des Umsatzes der Jahre 2018/2019, der Dauer der behördlichen Schliessung und einer vom Bundesamt für Statistik ermittelten branchenspezifischen Fixkostenquote festgelegt. Bei einer Verlängerung der behördlichen Schliessung über den Februar 2021 hinaus kann die Härtefallhilfe mit einer weiteren Auszahlungsstaffel erhöht werden.

Für Unternehmen, die im Kalenderjahr 2020 oder innerhalb von 12 Monaten eine Umsatzeinbusse von 40 % und mehr aufweisen, wird der Umfang der Härtefallhilfe analog ermittelt. Der Anspruch orientiert sich in diesem Fall an der Höhe der Umsatzeinbusse. Zudem haben alle Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, Bankkredite zu 80 % vom Kanton verbürgen zu lassen. Die Obergrenze für beide Unterstützungsarten zusammen liegt bei 25 % des durchschnittlichen Umsatzes der Jah-

re 2018/2019.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung von letzter Woche beraten. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage stiess in der Kommission auf breite Zustimmung. Das Tempo und die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung bei der Umsetzung der Anpassungen des Bundes wurden durchwegs gelobt. Die ersten Auszahlungen auf Basis des Landratsbeschlusses vom Dezember erfolgen ab dem 5. Februar 2021, wobei die gelockerten Härtefallkriterien des Bundes zur Anwendung kommen. Die zusätzlichen Mittel, die der Landrat heute sprechen soll, gelangen wiederum nach Ablauf der zugehörigen Referendumsfrist zur Auszahlung.

Die Kommission zeigt sich auch mit der Tatsache zufrieden, dass der Regierungsrat keine Beschränkung der À-fonds-perdu-Beiträge mehr vorsieht. Weiter ist die Kommission mit dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell für die À-fonds-perdu-Beiträge einverstanden. Diese Formel kann dem Einzelfall gerecht werden und bietet gleichzeitig eine Systematik über alle Branchen. Es wurde lediglich infrage gestellt, ob die auf Bundesebene festgelegte Obergrenze für À-fonds-perdu-Beiträge bei maximal 20 % des Umsatzes beziehungsweise CHF 750'000.– bei besonders betroffenen Branchen ausreichen werde. Wenn ein Unternehmen sowohl hohe Fixkosten als auch grosse Umsatzeinbussen hat, könne der Finanzierungsbedarf für die ungedeckten Fixkosten durchaus über 20 % des Umsatzes liegen. Um die Situation dieser Branchen besser einschätzen zu können, ist die Verwaltung gebeten worden, die Bundesbehörden um Veröffentlichung der Tabelle mit den Fixkostenquoten zu ersuchen. Sie liegt mittlerweile vor.

In der Kommission wurden darüber hinaus weitere Fragen geklärt, beispielsweise zu den Vorgaben betreffend die Kreditvergaben durch die Banken oder zum Mengengerüst. Wichtig zu erwähnen ist, dass alle Betriebe als geschlossen und damit automatisch als Härtefälle gelten, die behördlich angeordnet schliessen mussten – und zwar unabhängig davon, ob sie jetzt aus der Not heraus trotzdem neu einen Online-Shop, Abholdienst oder Take-Away betreiben.

Die Kommission ist sich absolut einig, dass die staatlichen Härtefallhilfen notwendig sind. Trotzdem verliehen verschiedene Mitglieder ihrer Besorgnis über die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen Ausdruck. Demgegenüber wurde dazu aufgerufen, die finanzielle Stärke des Kantons als Chance zu sehen und sie zu nutzen, um möglichst gestärkt aus der Krise herauskommen. Der Finanzdirektor erklärte dazu, dass der Kanton weiterhin weit von der Anwendung der Schuldenbremse entfernt sei. Trotzdem seien die verfügbaren Mittel selbstverständlich mit Augenmass einzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat an dieser Stelle einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss, wie er zum Zeitpunkt der Beratung vorlag, zuzustimmen. Die Finanzkommission hat den gestern publizierten neuen Antrag vom Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, noch nicht vorberaten können.

Damit der Landrat trotz dem einstimmigen Kommissionsbeschluss eine grundsätzliche Debatte über dieses wichtige Geschäft führen kann, was in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen wohl und hoffentlich unbestritten sein dürfte, beantragt die Kommission dem Landrat die Durchführung einer Eintretensdebatte.

://: Die Eintretensdebatte wird stillschweigend beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, in den heutigen Zeiten würden sich die Regulatoren ständig ändern. Bereits in der Landratsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass dies passieren könnte. In der Zwischenzeit haben sich die Spielregeln tatsächlich wieder verändert. Es gibt einen grossen materiellen Vorteil: Bezüglich der Kriterien, wer wie viel Härtefallhilfe erhalten soll, hat sich nichts geändert. Es bewährt sich somit, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf die Regelungen des Bundes abstützt und keine eigene kantonale Regelung hat, die er nun ständig

anpassen müsste. Geändert hat sich nun aber die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes. Bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage ging der Regierungsrat von CHF 2,5 Mrd. an Bundesgeld aus, davon sind CHF 750 Mio. – die Bundesratsreserve – noch nicht gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass diese Reserve, die allein durch den Bund finanziert wird, ausgelöst werden wird. Wie bereits von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli erwähnt, hat der Bundesrat gestern bekannt gegeben, dass der Betrag nochmals um CHF 2,5 Mrd. aufgestockt werden soll, so dass insgesamt CHF 5 Mrd. zur Verfügung stehen würden. Der Regierungsrat möchte sich weiterhin am Programm des Bundes beteiligen und dabei wenn möglich weitere Referendumsfristen vermeiden. Würde der Regierungsrat mit einer separaten Vorlage für die dritte Tranche der Baselbieter Härtefallhilfe ans Parlament gelangen, müsste nach dem entsprechenden Landratsbeschluss wiederum eine neue Referendumsfrist abgewartet werden. Deshalb stellt der Redner im Namen des Regierungsrats folgenden Änderungsantrag zum Landratsbeschluss:

*4. [neu] Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.*

*5. [neu] Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.*

*8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Aktuell darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesparlament der Aufstockung des Härtefallprogramms zustimmen wird. Im Antrag des Regierungsrats sind CHF 500'000.– für die Umsetzungskosten des Kantons Basel-Landschaft enthalten. Bei den zusätzlichen CHF 2,5 Mrd. hat der Bund in Aussicht gestellt zwei Drittel zu finanzieren, während ein Drittel zu Lasten der Kantone fällt. Im Total werden zwischen CHF 130 Mio. und CHF 150 Mio. für das Baselbieter Härtefallprogramm zur Verfügung stehen. Der Kostenanteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt CHF 43,5 Mio.

Wie steht es um die Kantonsfinanzen? Es ist immer wieder schön, wenn betont wird, dass der Kanton immer noch über genügend Geld verfüge. Dies soll auch nicht bestritten werden. Die Frage ist aber, wie lange noch. Es ist weder die Aufgabe eines Finanzdirektors, den Teufel an die Wand zu malen, noch so zu tun, als würde das Geld auf den Bäumen wachsen. Der Redner wurde einst als Zahlenmensch betitelt – was er sympathisch findet. In den letzten zwei, drei guten Jahren konnte CHF 670 Mio. Eigenkapital geäufnet werden. Der Warnwert der Schuldenbremse liegt bei 8 % des Aufwands und somit bei rund CHF 240 Mio. Es wird von Kosten im Umfang von CHF 125 Mio. für die Covid-Krise ausgegangen, die eine negative Rechnung im Jahr 2020 zur Folge haben werden. Auch im Jahr 2021 kommt die Rechnung und somit auch das Eigenkapital unter Druck. Das heisst nicht, dass der Kanton die Härtefallhilfe so nicht finanzieren kann, aber wenn es noch lange so weitergeht, dann wird es sehr schwierig werden.

Der Regierungsrat hat die Härtefallverordnung am 26. Januar 2021 beschlossen und anschliessend publiziert. Da es immer wieder Missverständnisse gibt, folgen nun einige Erklärungen zur Härtefallhilfe: Wie wird der Umsatz berechnet? Als Grundlage dient der Umsatz der «gesunden» Jahre 2018/2019 im Verhältnis zum Umsatz 2020. Es wird also nicht auf der Basis des Umsatzes von 2020 gerechnet. Um Anspruch auf Härtefallhilfe zu haben, gibt es zwei Varianten: entweder eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % im Jahr 2020 oder während der letzten zwölf Monate, oder eine behördlich angeordnete Schliessung. Bei einer Schliessung von mindestens 40 Tagen wird automatisch von einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 % ausgegangen, so dass der Härtefall gegeben ist. Die Gastronomie und die geschlossenen Geschäfte fallen unter diese 40 Tage-Regelung. Als Umsatz gelten im Kanton Basel-Landschaft die verkauften Waren und Dienstleistungen. Nicht zum Umsatz gehören die ausgerichteten Kurzarbeitsentschädigungen und EO. Wie

soll das Geld einigermaßen gerecht verteilt werden? Es handelt sich um hohe Beiträge, die ausbezahlt werden können. Der höchste auszahlbare À-fonds-perdu-Beitrag kann im Einzelfall bis zu CHF 750'000.– betragen. Weiter sind die Unternehmen auch sehr unterschiedlich von der Pandemie betroffen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, die Unternehmen in zwei Kategorien einzuteilen: solche, die behördlich geschlossen wurden, und solche, die eine Umsatzeinbusse haben. Die geschlossenen Unternehmen sind dem Kanton bekannt, viele haben sich auch bereits beim Kanton gemeldet. Die Löhne sind bereits über die Kurzarbeitsentschädigung und die EO entschädigt, entsprechend lautet der Auftrag des Bundes den Fixkostenanteil für die Dauer der Schliessung zu finanzieren. Eine Berechnung des Fixkostenanteils pro Unternehmung wäre mit einem sehr grossen Aufwand verbunden und würde deshalb die Auszahlungen verzögern. Mit dem Ziel, einen objektivierbaren, durch den Kanton nicht steuerbaren Berechnungsschlüssel zu haben, hat sich der Regierungsrat für die Verwendung der branchenspezifischen Fixkostenquote des Bundesamts für Statistik als Berechnungsgrundlage entschieden. Die Tabelle ist der Verordnung angehängt. Neben der Fixkostenquote wird bei der Berechnung der Höhe des À-fonds-perdu-Beitrags zusätzlich die Dauer der Schliessung mitberücksichtigt. Angebrochene Monate werden dabei auf volle Monate aufgerundet. Es ist bekannt, dass die Branchen, die nun schliessen mussten, bereits im Frühjahr 2020 schwierige Zeiten erlebten und auch während der geöffneten Monate viele Einschränkungen hatten. Deshalb soll es die Möglichkeit eines Zuschlags von 10 % geben. Dies ist in § 3 Absatz 3 der Härtefallverordnung des Regierungsrats festgehalten: «Bei besonderer Betroffenheit kann der Anteil gemäss Abs. 2 Bst. a um maximal 10 Prozentpunkte erhöht werden.» Dies gilt nicht nur für die Gastronomie – alle Branchen sollen gleich behandelt werden. Eine Abstufung zwischen den Branchen soll nur, falls nötig, nach Betroffenheit erfolgen. Auf der Homepage gab es den Fehler, dass explizit die Gastronomie genannt wurde – dies wird selbstverständlich geändert. Für die Berechnung des Beitrags an Unternehmen mit einer Umsatzeinbusse von 40 % oder mehr wird ebenfalls die Fixkostenquote verwendet. Es kann natürlich Unternehmen geben, die 40 Tage oder mehr geschlossen haben und gleichzeitig eine Umsatzeinbusse von 40 % oder mehr haben. Diesen Unternehmen ist anzuraten, beide Optionen durchzurechnen. Der Kanton Basel-Landschaft arbeitet stets auf der Basis der aktuellen Härtefallverordnung. Am 5. Februar, nach Ablauf der Referendumsfrist, ist der Kanton für die ersten Auszahlungen bereit. Der beschrittene Weg ist gut – der Kanton ist in der Zeit, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten und der Kontakt zu den direkt betroffenen Unternehmen ist gut. Die Mittel, die der Kanton investiert, dienen primär der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit geht der Kanton Hand in Hand mit den Unternehmen und deren Mitarbeitenden. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Wirtschaft.

Der Regierungspräsident bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Adil Koller** (SP) stellt fest, dass das Problem bisher nicht die gesprochenen finanziellen Mittel gewesen seien, sondern die Eintrittsschwellen, um Unterstützung zu erhalten. Bisher galten die 40 % Umsatzeinbusse als alleiniges Kriterium. Mit dem jetzigen Vorschlag erhalten auch Unternehmen einen Beitrag an ihre Fixkosten, die 40 Tage schliessen mussten. Dies betrifft vor allem die Gastronomie, für die es nun endlich eine Lösung gibt. Dem Regierungsrat gilt ein Dank für die klare Regelung auf der Grundlage einer verständlichen Berechnungsgrundlage – der Fixkostenquote. Unbefriedigend ist, dass die 26 Kantone 26 verschiedene Regelungen und Verordnungen ausarbeiten. Das ist unerträglich, wenn man bedenkt, dass jede Beiz in der Schweiz – egal ob sie sich in Langenbruck, Zürich, Olten oder in der Innerschweiz befindet – vom gleichen Problem betroffen ist. Eigentlich bräuchte es eine einheitliche Regelung.

Die Lösung des Kantons Basel-Landschaft erscheint der SP-Fraktion als sinnvoll. Die Lösung soll den Betrieben vor allem dabei helfen, ihre Fixkosten zu decken. Es gibt einzelne Branchen, die besonders betroffen sind. Dies nicht unbedingt, weil sie geschlossen sind, sondern weil sie stark in

ihrem wirtschaftlichen Handeln eingeschränkt sind. Das Parlament hat immer gesagt, es brauche mehr Unterstützung für diese Betriebe und einen einfacheren Zugang zu den Hilfen. Interessant ist, dass der Regierungsrat immer gesagt hat, es solle keine Branchenlösung geben und man habe bereits im Frühjahr 2020 geholfen. Jetzt gibt es aber endlich eine zusätzliche Hilfe mit einem Zuschlag für besonders betroffene Betriebe. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er auf den Landrat und die betroffenen Branchen gehört hat.

In der Verordnung des Regierungsrats ist nicht festgehalten, welche Branchen als besonders betroffen gelten und zusätzliche Unterstützung zur Zahlung des Fixkostenanteils erhalten. In der Kommissionsberatung wurde aber die Gastronomie genannt. Sollten auch weitere Branchen als besonders betroffen gelten, wäre es wünschenswert, wenn dies noch entsprechend festgehalten werden könnte.

Der Kanton Basel-Landschaft ist mit der jetzigen Lösung und der Auszahlung schnell unterwegs. Dies ist dem Regierungsrat zu verdanken, der vorwärtsgemacht hat. Interessant ist, dass andere Kantone keine solch starke parlamentarische Begleitung haben.

Die Finanzdirektoren, egal ob auf Kantons- oder Bundesebene, können gut und gerne Zahlenmenschen sein; aber es wichtig, dass es nicht nur eine kurzfristige, betriebswirtschaftliche, sondern auch eine volkswirtschaftliche Zahlensicht gibt. Die finanziellen Hilfen immer nur als Minus in der Rechnung zu verbuchen, ist nicht ganz angemessen. Denn die finanziellen Hilfen können auch dazu beitragen, den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand zu erweitern. Weshalb? Weil mit den Härtefallhilfen überlebenschfähige, gute Geschäftsmodelle über die Krise hinaus gerettet werden können. Würde dies nicht gemacht, gäbe es Konkurse. Wird geholfen, dann wird es auch zukünftig Steuereinnahmen geben, die in den Staatshaushalt zurückkommen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, für den Zusatzantrag des Regierungsrats und für die Vorlage. Vielen Dank für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage und für die Zusammenarbeit mit dem Parlament!

**Dieter Epple** (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage und hofft auf eine ebenso rassige Umsetzung und Auszahlung. Es gehe um sehr viel Geld. Es ist weiterhin wichtig, dass schnell gehandelt wird und dass die entsprechenden Informationen in der breiten Öffentlichkeit und bei den Unternehmen ankommen, die Härtefallhilfe benötigen. Die SVP-Fraktion ist über die Erhöhungen nicht ganz glücklich. Lieber wäre ihr, eine gezielte Lockerung des Lockdowns unter entsprechender Berücksichtigung von Branchen gewesen, die nicht für die Ansteckungshotspots verantwortlich sind. Das Finanzielle ist das eine. An dieser Stelle darf aber auch das Gesundheitswesen nicht vergessen werden. Ein spezielles und grosses Dankeschön geht an die Spitäler und ihre Angestellten und allen Patienten sei gute Gesundheit gewünscht.

Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt den Änderungsanträgen und der Vorlage zu.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) äussert im Namen der Grüne/EVP-Fraktion Freude über die speditive und zielgerichtete Handlungsweise des Regierungsrats. Es sei gute und schnelle Arbeit geleistet worden. Entsprechend fühlt sich auch das Parlament angesichts der bereits geführten Debatten zu diesen Themen ernstgenommen und gehört. Der nächste Schritt ist mindestens ebenso anspruchsvoll: nämlich eine gute, schnelle und unbürokratische Umsetzung. Dies ist eine Herkulesaufgabe und der Regierungsrat wird gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die entsprechenden Umsetzungsarbeiten zu legen.

Es ist richtig, dass nun stark und entschieden gehandelt wird. Es ist richtig, dass Geld in die Hand genommen wird. Denn mittlerweile hat sich bei allen Experten die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht zu helfen letztendlich die teurere Variante für die Volkswirtschaft wäre. Es handelt sich um eine Chance für die Schweiz und den Kanton Basel-Landschaft nun die vorsichtige Finanzpolitik, welche die Schweiz immer ausgezeichnet hat und in der DNA ihrer Bevölkerung liegt, und das

damit in guten Zeiten beiseitegelegte Geld zu nutzen. Es ist die Chance der Schweiz, so gestärkt aus der Krise herauszugehen. Andere Länder haben diese Chance nicht im gleichen Ausmass. Der Grüne/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Geld auch immer mit einem Blick in die Zukunft eingesetzt wird. Neben der Corona-Krise herrscht auch eine Klimakrise. Wenn nun Geld eingesetzt wird, soll dies auch zukunftssträchtig unter diesem Aspekt gemacht werden. Es ist wichtig, zu betonen, dass auch wenn jetzt viel Geld ausgegeben wird, nicht in zwei Jahren voll auf die Bremse gestanden werden soll. Dies würde die zarten Pflänzchen des Neuaufbaus schnell wieder kaputt machen. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion ein grosses Augenmerk darauf legen, dass erstens die ökologische Komponente und zweitens die längerfristige Finanzkomponente dieser Aktionen nicht vergessen gehen.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird eintreten, dem Antrag des Regierungsrats und dem ganzen Paket zustimmen.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mit der Vorlage sehr einverstanden und unterstütze sie. Dennoch etwas Grundsätzliches: Ja, es braucht Unterstützung; ja, es soll schnell geholfen werden; und ja, die Art und Weise ist sehr gut. Andere Kantone dürfen ruhig auf den Kanton Basel-Landschaft schauen und etwas davon lernen. Bei alledem darf aber nicht vergessen werden, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erster Linie arbeiten wollen. Gleichzeitig mit dieser Hilfe muss nun wirklich darauf geachtet werden, dass alle wieder arbeiten können, und man muss alles daran setzen, dass dies das letzte Mal ist, dass man sich in einer solchen Situation befindet. Dieses Zeichen muss der Kanton setzen, auch in Richtung Bund. Man muss dieses Szenario irgendwann wieder verlassen. Die Grüne/EVP-Fraktion hat vom Wiederaufbau gesprochen – aktuell ist man aber noch mittendrin und es ist zu hoffen, dass man nicht noch tiefer hineinsinkt. Der Bundesrat hat vor zwei Tagen bereits wieder angetönt, dass es noch länger gehen könnte, bis gewisse Branchen ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Der Regierungsrat hat gemeinsam mit der Verwaltung und dem Parlament eine Vorlage ausgearbeitet, die eine gute und für die Unternehmen nachvollziehbare Formel enthält, die für alle Branchen angewendet werden kann. In anderen Kantonen gibt es schon nur Diskussionen darüber, wie die 40 %-Schwelle definiert werden soll. So sehr die Rednerin dafür ist, dass den Kantonen bei der Umsetzung Freiheiten gelassen werden, so wurde es auf Bundesebene verpasst, diese 40 %-Regelung klar zu definieren. In allen Kantonen gibt es unterschiedliche Definitionen. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Umsatz der Waren und Dienstleistungen eine saubere Definition gemacht. In anderen Kantonen wird diskutiert, was alles sonst noch hinzugerechnet werden sollte, es gibt Vermischungen mit der Kurzarbeitsentschädigung etc. Die Handhabung der anderen Kantone führt zu zusätzlichen Verunsicherungen bei den Baselbieter Unternehmen, wenn sie davon hören und nicht realisieren, dass es den Kanton Basel-Landschaft nicht betrifft. Es muss die Message herausgegeben werden, dass es hier auch aus Sicht der Rechnungslegung saubere Definition und Vorgehensweisen gibt. Der Kanton Basel-Landschaft zeigt sich sehr kulant, beispielsweise bei der Aufrundung angebrochener Monate.

**Franz Meyer** (CVP) nimmt Vorweg, die CVP/glp-Fraktion stimme der Vorlage inklusive Änderungsantrag des Regierungsrats einstimmig zu. Es ist vorbildlich, wie der Regierungsrat und die Verwaltung auf der Basis der Bundesverordnung rasch eine gute Vorlage ausgearbeitet haben. Die Details wurden bereits durch die Kommissionspräsidentin und den Regierungspräsidenten erläutert. Gestützt auf die Fixkostenquote pro Branche handelt es sich um eine nachvollziehbare Formel zur Berechnung der  $\dot{A}$ -fonds-perdu-Beiträge. Dies garantiert eine grösstmögliche Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller betroffenen Unternehmen. Die Annahme ist, dass rund 2'000 Betriebe in Folge der angeordneten behördlichen Schliessung und ca. 1'000 Betriebe mit einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 % betroffen sein könnten. Das Wichtigste ist, dass die

Auszahlungen rasch erfolgen. Hier ist der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls vorbildlich. Ab dem 5. Februar können die ersten Auszahlungen getätigt werden.

**Urs Kaufmann** (SP) begrüsst das schnelle Handeln des Regierungsrats. Regierungspräsident Anton Lauber hat es gesagt: Eine gute Information der Unternehmen über die geltenden Regelungen ist wichtig. Er hat sich dabei auch auf die am Dienstag neu beschlossene Härtefallverordnung bezogen. Aktuell ist aber auf den Informationsseiten des Kantons für die Unternehmen nichts zur beschlossenen Verordnung erwähnt. Es fehlen auch konkrete Berechnungsbeispiele, damit die Firmen schnell einen Überblick gewinnen können, und Informationen zur besonderen Betroffenheit. Es ist wichtig, dass auf den Webseiten klar verständliche Angaben aufgeschaltet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, die Information zu verbessern und Beschlüsse gut sichtbar und einfach anhand konkreter Beispiele zu vermitteln.

**Martin Dätwyler** (FDP) lobt das Engagement des Regierungsrats im Zusammenhang mit den Härtefallhilfen. Die Firmen werden das rasche Handeln dem Regierungsrat und dem Parlament danken. Einerseits gibt es mehr Spielraum, andererseits auch mehr Unterstützung. Eine Bemerkung: Die Unternehmen brauchen Klarheit, wann genau wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Gibt es eine Staffelung? Werden die Tranchen aufgeteilt? Es soll verhindert werden, dass unbewusst ein Run auf die Unterstützungsgelder stipuliert wird, so dass die Unternehmen Angst haben, sie würden etwas verpassen – nach dem Motto «first come, first served» oder «es het solang's het». Ist etwas geplant, um dem entgegenzuwirken?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, der Regierungsrat trage eine ganzheitliche Verantwortung und denke ans Gestern, ans Heute und ans Morgen. Die Literatur zu den seit der grossen Depression entwickelten Prinzipien ist dem Regierungsrat bekannt und er weiss, was staatliche Fördermassnahmen bedeuten. Dies kann auch im Covid-19-Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle (LRV 2020/639) nachgelesen werden. Nach wie vor befindet man sich im Bereich der Stabilisierungsmassnahmen (Kurzarbeitsentschädigungen, EO und Soforthilfen). Im jetzigen Zeitpunkt ist dies sicherlich auch der richtige Weg. Aber dies, dessen ist sich der Regierungsrat in seiner Führungsverantwortung auch im Klaren, kann nicht der Dauerzustand sein. Saskia Schenker hat es vorhing gesagt: Die Leute wollen arbeiten und erfolgreich sein als Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht Geld vom Staat erhalten. Dies ist auch das Ziel. Es handelt sich um zeitlich limitierte Stabilisierungsmassnahmen und es soll so schnell wie möglich wieder in einen anderen Modus vivendi gewechselt werden. Es ist relativ schwierig, eine Aussage über die Belastung der zukünftigen Generationen zu treffen. Es kann die Frage gestellt werden, ob Schulden eine Last sind oder nicht. Dies ist wiederum eine Frage der Betrachtungsweise. Fakt ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz sowohl des Kantons als auch des Bundes eine Schuldenbremse enthält. Würde die Schuldenbremse zur Wirkung kommen, dann würde es ungemütlich. Über die von Klaus Kirchmayr erwähnte Vollbremse müsste dann diskutiert werden. Zur Problemlösung könnten dann die Steuern erhöht werden, darüber würde aber wohl niemand glücklich sein. Zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Firmen eigentlich weiterentwickeln sollten, um die schlechten Vorjahre aufzuholen, warten nämlich weder die Unternehmen noch die Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Steuererhöhung. Dies versteht der Redner unter einer ganzheitlichen Verantwortung.

Mit der beschlossenen Verordnung wird vieles geregelt, aber es werden nicht sämtliche Details festgehalten. Es wird sich eine Praxis ergeben. Dazu gibt es auch noch das Expertengremium, in welchem Einzelfälle diskutiert werden können. Ein Unternehmen wird bei der Antragsstellung begleitet. Die Standortförderung und die Finanzdirektion erteilen ununterbrochen Auskünfte. Einzelne Fragen können so relativ schnell bereinigt werden. Die Anregung von Urs Kaufmann zur Webseite wird gerne aufgenommen. Bislang war man etwas stolz auf die Homepage – auch hier ist der Kan-

ton Basel-Landschaft mustergültig. Nach der Antragsstellung erhält das Unternehmen ein formloses Schreiben mit dem berechneten Betrag. Ist es mit der Berechnung nicht einverstanden, erhält es auf entsprechende Meldung eine beschwerdefähige Verfügung. Danach gibt es eine Frist, innerhalb derer es an den Regierungsrat als erste Rekursinstanz gelangen kann. Die zweite Rekursinstanz ist das Kantonsgericht. Dieser Weg wurde gewählt, weil es nicht mehr wie bei den Soforthilfen im Frühjahr 2020 um eine Pauschalisierung geht, sondern um eine Individualprüfung. Für die Gleichheit der Interessen ist damit gesorgt.

Zur Gastronomie, aber auch zur Sport- und Eventbranche gab es immer wieder grosse Diskussion. Der Gedankengang des Regierungsrats ist der Folgende: In § 3 der Härtefallverordnung geht es um die behördlich geschlossenen Unternehmen und in § 4 geht es um die Unternehmen mit einem Umsatzrückgang. Bei beiden Arten von Unternehmen gibt es eine eigene Berechnung und es wird versucht, der unterschiedlichen Betroffenheit gerecht zu werden. Es kann aber sein, dass ein Verkaufsladen, der nun schliessen musste, während des restlichen Jahres normal arbeiten konnte, während ein Gastronomiebetrieb das ganze Jahr über die Sitzplätze reduzieren oder Plexiglaswände aufstellen musste, und so fortlaufend auch Umsatzeinbussen hatte. Hier ist die Meinung, dass die besondere Betroffenheit in der Berechnung berücksichtigt werden kann. Letztendlich kann aber nicht nur die Gastronomie, sondern können auch Betriebe beispielsweise aus der Event- oder Sportbranche unter diese besondere Betroffenheit fallen. Wie die Praxis aussehen wird, kann aktuell noch nicht gesagt haben. Bei dem hohen Tempo ist immer auch etwas learning by doing enthalten. Die besondere Betroffenheit bezieht sich jedoch nur auf die behördlich geschlossenen Betriebe.

Selbstverständlich wird auch allfälligem Missbrauch Rechnung getragen. Bislang gibt es keine Anzeichen, dass Missbrauch betrieben wird. Als kleine Botschaft gegen aussen: Der deklarierte Umsatz ist überprüfbar.

Das Thema Klarheit wurde ebenfalls angesprochen. Der Kanton befindet sich in einem regelmässigen Austausch mit den Unternehmen. Es haben bereits virtuelle runde Tische stattgefunden. Von den Unternehmen kamen teilweise sehr gute Inputs, die auch bei der Erarbeitung der Vorlage berücksichtigt wurden.

Zur angesprochenen Staffelung: Diese Sorge hatte der Redner auch, sie hat sich aber mit dem hohen zur Verfügung stehenden Betrag etwas relativiert. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die jeweils vorhandenen Beträge ausreichen werden. Die Möglichkeit einer gestaffelten Auszahlung besteht aber, so ist es auch möglich, dass dies ein Unternehmen für sich beantragen könnte.

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt fest, Regierungspräsident Anton Lauber habe das Thema der beiden Krisen – der Corona- und der Klima-Krise – nicht aufgenommen. Beide Krisen kommen teuer, sehr, sehr teuer. Es besteht die Befürchtung, dass wenn die Corona-Krise überstanden ist, dann das Geld fehlt, um die nächste Krise in Angriff zu nehmen. Weshalb wird nun nicht versucht, zwei Fliegen auf einen Streich zu erwischen, indem probiert wird, den Umbau und Aufbau möglichst ökologisch zu machen? Saskia Schenker hat kritisiert, dass Klaus Kirchmayr von einem Wiederaufbau gesprochen hat. Es muss einen Wiederaufbau, einen Umbau geben. Und die Rednerin stimmt Saskia Schenker zu, dass man aus der aktuellen Situation herauskommen muss. Aber: Es muss anders herausgegangen werden, als man hineingegangen ist. Es darf nicht so weitergemacht werden wie vor der Corona-Krise. Dies ist nun die Chance, die es gibt. Es wird sehr viel Geld für KMU gesprochen. Sie brauchen das Geld, das ist unbestritten. Aber könnten nun nicht gewisse Verbindungen gemacht werden? Beispielsweise indem KMU, die Energie sparen oder alternative Energie fördern, mehr oder leichter Geld erhalten; oder indem eine ökologische Diversifizierung gefördert wird; oder indem nun Geld in den Klimaschutz investiert wird und zukunftsgerichtete Mobilität und alternative Energie unterstützt werden. Dies vielleicht auch in Kombination mit dem Baselbieter Energiepaket. Gibt es Möglichkeiten, um die beiden Krisen zu koppeln, so

dass das Geld, das für die eine gesprochen wird, genutzt werden kann, um ein weiteres Problem zu lösen? Das wäre nachhaltig. Das wäre zukunftsgerichtet. Man sollte nicht einfach aus einer Situation herauskommen und gleich weitermachen wie vorher. Jetzt gibt es eine Chance, jede Krise ist eine Chance. Es ist hart im Moment. Aber man sollte die Zeit nutzen, um nach- und umzudenken, und dann anders weiterzugehen. Eine Krise soll nicht im Angesicht einer anderen Krise vernachlässigt werden. Beide müssen bewältigt werden. Die Rednerin möchte nie hören müssen, dass es für das andere halt nun kein Geld mehr gebe. Das Geld, das jetzt in die Hand genommen wird, soll nachhaltig und weise eingesetzt werden. Die Rednerin möchte nicht falsch verstanden werden: Es ist gut, dass die Firmen unterstützt werden. Dort, wo man nun aber parallel Dinge in Angriff nehmen kann, sollte dies dringend und schnell getan werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nimmt Bezug auf seine vorherige Wortmeldung, dass der Regierungsrat eine ganzheitliche Verantwortung trage. Anscheinend ziehen daraus einige Landratsmitglieder die Schlussfolgerung, die Verwaltung arbeite nur noch an Aufgaben rund um die Corona-Krise. Das ist falsch. Die Verwaltung erledigt ihre regulären Aufgaben plus jene zu Corona. Alle anderen Geschäfte werden nebst Corona auch noch bearbeitet. Selbstverständlich arbeitet die Verwaltung auch noch an den Themen rund ums Klima. Auch wenn diese Dinge aktuell nicht so präsent sind in der öffentlichen Wahrnehmung. Im Covid-19-Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle wird unter dem Aspekt Fördermassnahmen ganz klar aufgezeigt, was dazu läuft. All das kann man auch in den ersten 50 Seiten des AFP lesen, dort wird die langfristige Planung des Kantons Basel-Landschaft präsentiert. Darin sind unzählige Klimaziele und -aktionen auf den verschiedensten Ebenen und in den verschiedensten Direktionen ausgewiesen. Der Regierungsrat denkt in der Tat vernetzt und verantwortlich, überdirektional und gesamtkantonal – für alle Probleme. Der Vorwurf, der Kanton würde das Klima vergessen, weist der Redner entschieden zurück.

**Jacqueline Bader** (FDP) weist darauf hin, dass jene KMU, die aufgrund der Corona-Massnahmen schliessen mussten, jetzt nicht einfach einen Goodwill erhielten. Sie wurden staatlich geschlossen. Nicht weil sie mies gearbeitet haben und Ferien in der Karibik machen wollen. Im Gegenteil – die Schliessungen sind für ganz viele Leute existenzbedrohend. An die Adresse von Rahel Bänziger gewendet sagt die Votantin, sie wolle also nicht diejenige sein, welche den Arbeitnehmenden mitteilen muss, dass der Betrieb geschlossen werde und sie keine Arbeitsplätze mehr haben, nur weil sie in der falschen Branche angestellt sind. Das darf doch nicht wahr sein, was denken sich die Grünen bei solchen Aussagen nur? Auch der Klimaschutz muss irgendwie finanziert werden und das wird durch Steuergelder von den KMUs gemacht. Das scheint im Landrat nicht immer klar zu sein.

**Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Im Moment werde im Landrat über Gelder diskutiert, welche nötig seien, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen. Weil der Staat den Unternehmen verbietet, zu arbeiten. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt absolut falsch, und zudem ein falsches und verwirrendes Zeichen, wenn man eine Verbindung machen oder sogar die Pandemie nutzen will, um vom Staat her den ökologischen Umbau zu erzwingen. Dafür haben die KMUs, die Kleinunternehmen, die Angestellten, die jetzt alle nicht arbeiten dürfen, überhaupt kein Verständnis. Bei diesen geht es momentan um ihre Existenz. Es gibt genug Gefässe im Kanton, um eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben. Der Kanton ist bei diesem Thema gut unterwegs, das Energieförderpaket ist aufgegleist. Aber aktuell geht es um Nothilfen für jene, die existentiell gefährdet sind. Es ist daran zu erinnern, dass es sich dabei um Unternehmerinnen und Unternehmer handelt. Sie haben eine Verantwortung und sie wissen ganz genau, wie sie ihre Firma zukunftsgerecht und nachhaltig aufstellen müssen. Es steht dem Landrat jetzt nicht zu, die Situation

der Pandemie auszunutzen, um den Leuten irgendwelche Sachen aufzudrücken – das geht überhaupt nicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung.

*Ziffern 1-3*

Keine Wortmeldung.

*Ziffern 4-8*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über folgenden Änderungsantrag des Regierungsrats abstimmen:

4. [neu] Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.

5. [neu] Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.

8. Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

://: Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»; Erhöhung der Ausgabenbewilligung**

vom 28. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes wird um 23'500'000 Franken auf 54'750'000 Franken erhöht.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag 15'500'000 Franken vom Bund getragen werden.

3. *Unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat dem Kanton Basel-Landschaft aus dem Reservebeitrag des Bundesrates in der Höhe von 750 Millionen Franken weitere Mittel zuteilt, werden diese Mittel ebenfalls vollumfänglich für die Härtefallhilfe verwendet.*
  4. *Vorbehältlich der Zustimmung der eidg. Räte zu der vom Bundesrat am 27. Januar 2021 in Aussicht gestellten Aufstockung des Härtefallprogramms von 2,5 auf 5 Milliarden Franken, erhöht sich der Ausgabenbetrag gemäss Ziffer 1 um 77'500'000 Franken auf 132'250'000 Franken.*
  5. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass vom zusätzlichen Betrag gemäss Ziffer 4 voraussichtlich zwei Drittel vom Bund getragen werden.*
  6. *Der gesamte Unterstützungsbetrag kann sowohl für À-fonds-perdu-Beiträge wie auch für Bürgschaften gemäss der Covid-19-Verordnung des Bundes verwendet werden.*
  7. *Der Landrat nimmt die geplante Umsetzung der Corona-Härtefallhilfe zur Kenntnis.*
  8. *Die Bruttoausgabenerhöhungen gemäss Ziffer 1 und Ziffer 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-